

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 20. Juli 2005  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-240  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: IV 33-1.6.2-8/03

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

**Zulassungsnummer:**

Z-6.2-1822

**Antragsteller:**

KONE GmbH  
Aufzüge und Rolltreppen  
Südfeldstraße 20  
30453 Hannover

**Zulassungsgegenstand:**

waagrecht bewegte, asymmetrisch öffnende, dreiblättrige  
Fahrschacht-Teleskop-Schiebetür "AMDSL6" als Abschluss in  
Fahrschachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F 90

**Geltungsdauer bis:**

31. Juli 2010

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und 21 Anlagen.



## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



## II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der waagrecht bewegten, asymmetrisch öffnenden, dreiblättrigen Fahrschacht-Teleskop-Schiebetür, "AMDSL6" genannt, und ihre Anwendung als Abschluss in Fahrschachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F 90 (nach DIN 4102-5)<sup>1</sup>.

1.1.2 Fahrschachttüren dieser Bauart verhindern im Fahrschacht die Übertragung von Feuer und Rauch in andere Geschosse. Voraussetzung dafür ist, dass der Fahrschacht wirksam entlüftet wird. Die Größe der Rauchabzugsöffnungen richtet sich nach den bauaufsichtlichen Vorschriften. Im allgemeinen wird ein Querschnitt von 2,5 vom Hundert der Grundfläche des Fahrschachts, mindestens jedoch von 0,1 m<sup>2</sup>, verlangt.

#### 1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Fahrschachttüren dürfen die in der Tabelle angegebenen lichten Durchgangsmaße weder unter- noch überschreiten.

Die zugehörigen Wandöffnungen dürfen die in der Tabelle angegebenen Maße weder unter- noch überschreiten.

Seitenteilausführung	lichter Durchgang Breite x Höhe [mm]	Wandöffnung Breite x Höhe [mm]
Front	min 600 x 1900	min 1070 x 2040
	max 1200 x 2100	max 2170 x 2630
Rahmen	min 600 x 1900	min 850 x 2030
	max 1200 x 2100	max 1550 x 2430
schmaler Rahmen	min 600 x 1900	min 600 x 1905
	max 1200 x 2100	max 1200 x 2105

1.2.2 Die Fahrschachttür darf in folgende feuerbeständige Wände eingebaut werden:

- Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1<sup>2</sup> aus Steinen der Steinfestigkeitsklasse 12 und Normalmörtel der Mörtelgruppe II, Wanddicke  $\geq$  115 mm, oder
- Wände aus Beton nach DIN 1045<sup>3</sup> mindestens der Festigkeitsklasse B 15 oder DIN 1045-1<sup>4</sup> mindestens der Festigkeitsklasse C 12/15, Wanddicke  $\geq$  100 mm.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1.1 Allgemeines

Die Fahrschachttür muss den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Angaben der Anlagen 1 bis 21 und den "Konstruktionsmerkmalen für die Überwachung"<sup>5</sup> entsprechen. Die Fahrschachttür muss aus drei Türblättern, zwei Seitenteilen, dem Kämpfer und der Schwelle bestehen. Die Seitenteile, der Kämpfer und die



1	DIN 4102-5	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse, Abschlüsse in Fahrschachtwänden und gegen Feuer widerstandsfähige Verglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen; Ausgabe 1977-09
2	DIN 1053-1	Mauerwerk; Berechnung und Ausführung; Ausgabe 1996-11
3	DIN 1045	Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung; Ausgabe 1988-07
4	DIN 1045-1	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Bemessung und Konstruktion; Ausgabe 2001-07
5	Die "Konstruktionsmerkmale für die Überwachung" sind beim DIBt hinterlegt.	

Schwelle müssen miteinander verschraubt sein und bilden den Rahmen bzw. die Front. Die Türblätter müssen asymmetrisch nach beiden Seiten öffnen.

#### 2.1.2 Türblatt

Jedes Türblatt muss aus einem 1,0 mm dicken, an den Rändern abgekanteten Stahlblech bestehen und an den Schließkanten mit 2,0 mm dicken U-Profilen aus Stahlblech verstärkt sein. Schachtseitig ist eine 0,8 mm dicke Folie "Advin Bifire"<sup>6</sup> und eine 20 mm dicke Mineralfaserplatte "Paroc Slab 220+GF" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-BAY26-03505 vom Prüfinstitut Hoch, Fladungen, angeordnet.

Die Schließkante ist von der Flurseite zur Schachtseite um mindestens 12 mm versetzt.

Am oberen Rand des Türblatts muss ein 3,0 mm dickes, abgekantetes Blech befestigt sein, an das der Laufwagen aus 4,0 mm dickem Stahlblech angeschraubt ist.

Ein am oberen Rand, am Rand der Gegenschließseite und am Rand zwischen den Türblättern befestigtes Stahlblech muss mit dem Rahmen bzw. dem Türblatt ein Rauchlabyrinth bilden.

Am unteren Rand muss ein Stahlblech befestigt sein. An diesem sind die unteren Türhalterungen aus Stahlblech, die in die Schwelle hineingeführt werden, angeschraubt.

#### 2.1.3 Seitenteile, Kämpfer und Schwelle

##### 2.1.3.1 Allgemeines

Die Schwelle muss aus dem Stützprofil (Schwellenträger), einem 2,0 mm dicken, mehrfach abgekanteten Stahlblech und einem Schwellenprofil aus Leichtmetall bestehen. Eine an den Schwellenträger angeschraubte Schürze aus 1,5 mm dickem Stahlblech muss als Notbegrenzung für die Türblätter bei Wegschmelzen der Leichtmetallschwelle vorhanden sein.

Die Ausführungen der Seitenteile und des Kämpfers unterscheiden sich entsprechend den Angaben der Tabelle in Abschnitt 1.2.1.

##### 2.1.3.2 Ausführung mit Front (siehe Anlagen 1 und 2)

Die Seitenteile müssen aus einem 1,0 mm dicken, mehrfach abgekanteten Stahlblech bestehen. Schachtseitig ist eine 0,8 mm dicke Folie "Advin Bifire"<sup>6</sup> und eine 25 mm dicke Mineralfaserplatte "Paroc Slab 220+GF" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-BAY26-03505 vom Prüfinstitut Hoch, Fladungen, angeordnet.

Der Kämpfer muss aus einem 1,0 mm dicken, mehrfach abgekanteten Stahlblech bestehen. Schachtseitig ist eine 0,8 mm dicke Folie "Advin Bifire"<sup>6</sup> und eine 45 mm (25 mm+20 mm) dicke Mineralfaserplatte "Paroc Slab 220+GF" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-BAY26-03505 vom Prüfinstitut Hoch, Fladungen, angeordnet. Der Kämpfer wird über 4,0 mm dicke, abgekantete Stahlbleche an der Laufschiene bzw. der Fahrschachtwand befestigt.

Der seitliche und obere Abschluss zur Schachtwand erfolgt über 1,5 mm bzw. 1,0 mm dicke Frontabdeckleisten.

##### 2.1.3.3 Ausführung mit Rahmen (siehe Anlage 3)

Für diese Ausführung gelten die Angaben nach Abschnitt 2.1.3.2 sinngemäß. Der Kämpfer wird über 4,0 mm dicke, abgekantete Stahlbleche an der Laufschiene befestigt.

Der seitliche und obere Abschluss zur Schachtwand erfolgt über ein 0,75 mm dickes, geschweißtes, schachtseitig angeschraubtes Wandanschlussblech.

##### 2.1.3.4 Ausführung mit schmalem Rahmen (siehe Anlage 4)

Der schmale Rahmen und der Kämpfer müssen aus einem 1,5 mm dicken, mehrfach abgekanteten Stahlblech bestehen und bilden den seitlichen und oberen Abschluss zur Schachtwand.

#### 2.1.4 Überdeckung

Die Seitenteile, der Kämpfer und die Türblätter müssen gemeinsam ein Labyrinth bilden.

<sup>6</sup> Die Materialangaben sind beim DIBt hinterlegt.

Die Mindestüberdeckungsmaße betragen:

- zwischen nacheilenden Türblatt und Seitenteil 10,0 mm,
- zwischen den Türblättern 10,0 mm,
- zwischen den Türblättern und dem Kämpfer 8,0 mm,
- zwischen den unteren Türblatthalterungen und der Schürze 10,0 mm.

#### 2.1.5 Luftspalte

Der Luftspalt zwischen Türblatt und Schwelle darf höchstens 6,0 mm betragen. Der Luftspalt an der Schließkante darf höchstens 3,0 mm betragen.

Die Türblätter müssen untereinander bzw. mit dem Seitenteil und dem Kämpfer labyrinthartig ineinander greifen, so dass an diesen Kanten kein durchgehender Luftspalt vorhanden ist.

## 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung der Fahrschachttür

Bei der Herstellung der Fahrschachttür sind die Bestimmungen von Abschnitt 2.1 einzuhalten.

Nach dem Zusammenbau nicht mehr zugängliche Stahlteile sind mit einem dauerhaften Korrosionsschutz, nach dem Zusammenbau zugängliche Stahlteile mit einem mindestens drei Monate ab Liefertermin wirksamen Grundschutz zu versehen. Auf den zusätzlichen Korrosions- und Grundschutz (Anstriche) kann verzichtet werden, wenn verzinkte Feinbleche der Zinkauflagegruppe Z 275 N A nach DIN EN 10 142<sup>7</sup> verwendet werden.

### 2.2.2 Kennzeichnung

Die Fahrschachttür und der Lieferschein der Fahrschachttür oder die Anlage zum Lieferschein oder die Verpackung oder der Beipackzettel müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 zum Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind.

Die Kennzeichnung an der Fahrschachttür muss durch ein Schild aus Stahlblech erfolgen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- waagerecht bewegte, asymmetrisch öffnende, dreiblättrige Fahrschacht-Teleskop-Schiebetür "AMDSL6" als Abschluss in Fahrschachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F 90
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer: Z-6.2-1822
  - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr.

Das Schild muss dauerhaft befestigt werden. Wahlweise dürfen diese Angaben an gleicher Stelle in das Stahlblech der Fahrschachttür eingeprägt werden.

## 2.3 Übereinstimmungsnachweis

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Fahrschachttür mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Angaben in den "Konstruktionsmerkmalen für die Überwachung"<sup>5</sup> muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regel-

<sup>7</sup> DIN EN 10142

Kontinuierlich feuerverzinktes Blech und Band aus weichen Stählen zum Kaltumformen; Technische Lieferbedingungen

mäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Fahrschachttür nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und für die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Fahrschachttür eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der Fahrschachttür ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen; es ist jeweils ein für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlicher zu benennen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Angaben in den "Konstruktionsmerkmalen für die Überwachung"<sup>5</sup> entsprechen. Art und Umfang der werkseigenen Produktionskontrolle sind mit der Fremdüberwachungsstelle abzustimmen. Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile
- Zu Beginn jeder Fertigungsserie ist die erste Fahrschachttür auf Übereinstimmung zu prüfen.
- Bei großen Fertigungsserien ist eine Prüfung an jedem Fertigungstag durchzuführen.
- Bei Kleinserien und Einzelanfertigungen ist diese Prüfung mindestens an jeder 30. Fahrschachttür durchzuführen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrolle und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Fahrschachttüren, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk der Fahrschachttür ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Fahrschachttür durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Dabei ist die Einhaltung der in Abschnitt 2.2 für die Fahrschachttür festgelegten Anforderungen zu überprüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Stelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

### 3 Bestimmungen für die Ausführung

#### 3.1 Angrenzende Bauteile

Die zur Aufhängung und Führung der Fahrschachttüren erforderlichen Teile müssen an feuerbeständigen Wänden nach Abschnitt 1.2.2 befestigt werden.

#### 3.2 Wandbefestigung

Das Stützprofil (Schwellenträger) und die Laufschiene sind über mindestens zwei Spezialkonsolen mit je einem bzw. zwei Ankerbolzen M 12 an der Schachtwand zu befestigen.

Beim Einbau in Mauerwerk müssen durchgehende Bolzen mit Ankerplatten verwendet werden.

Für den Einbau in Betonwänden dürfen anstelle der durchgehenden Bolzen wahlweise auch Dübel oder Hakenkopfschrauben in einbetonierten Ankerschienen verwendet werden. Die verwendeten Dübel oder Ankerschienen müssen allgemein bauaufsichtlich zugelassen sein.

Bei der Ausführung mit Rahmen ist der Spalt zwischen Seitenteil und Schachtwand sowie zwischen Kämpfer und Schachtwand mit mineralischem Putz oder anderen nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A1)<sup>8</sup> Baustoffen dicht zu verschließen.

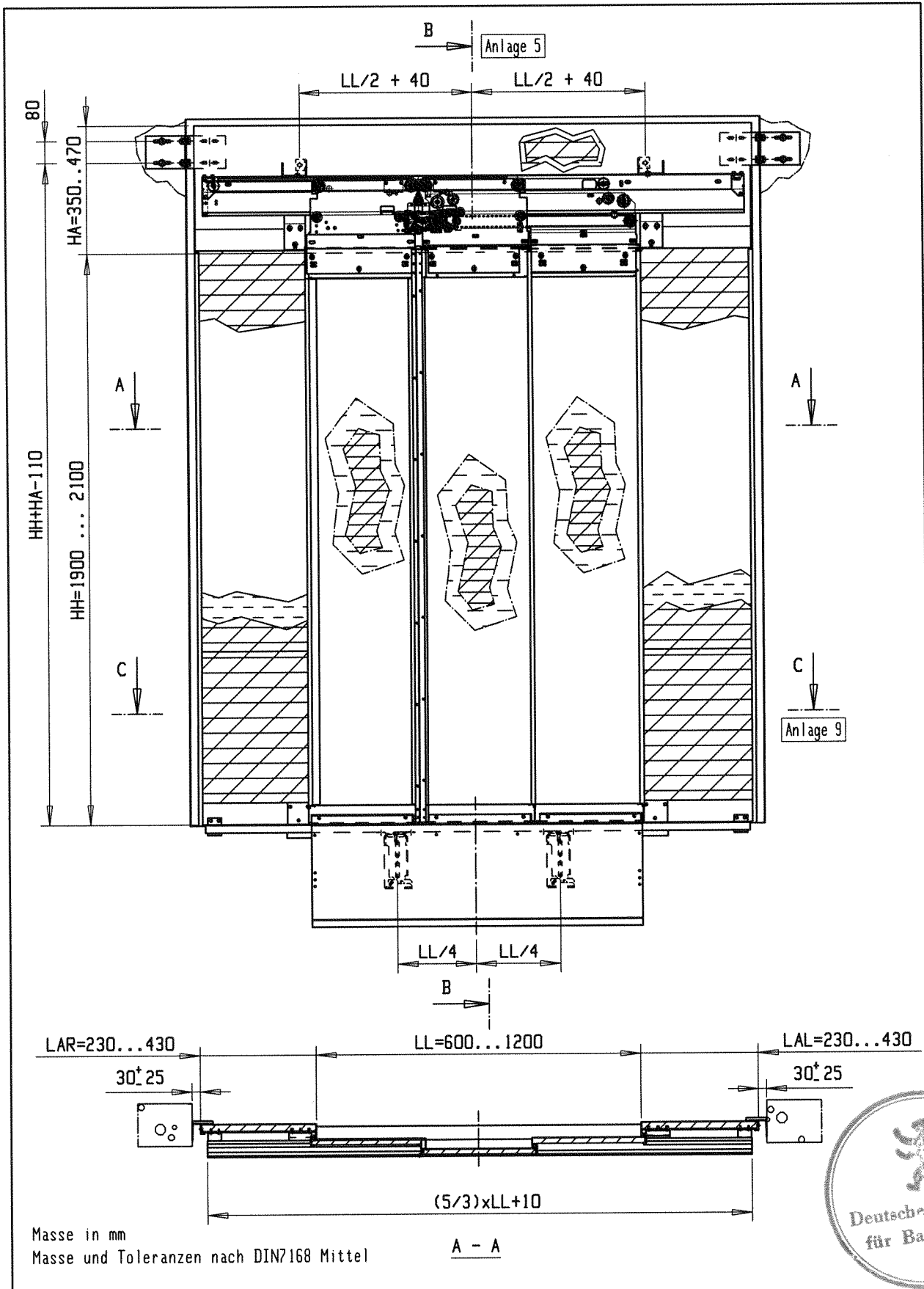
Bolze

Beglaubigt/



<sup>8</sup> DIN 4102-1

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen, Ausgabe 1998-05



# Fahrshachttür AMDSL6

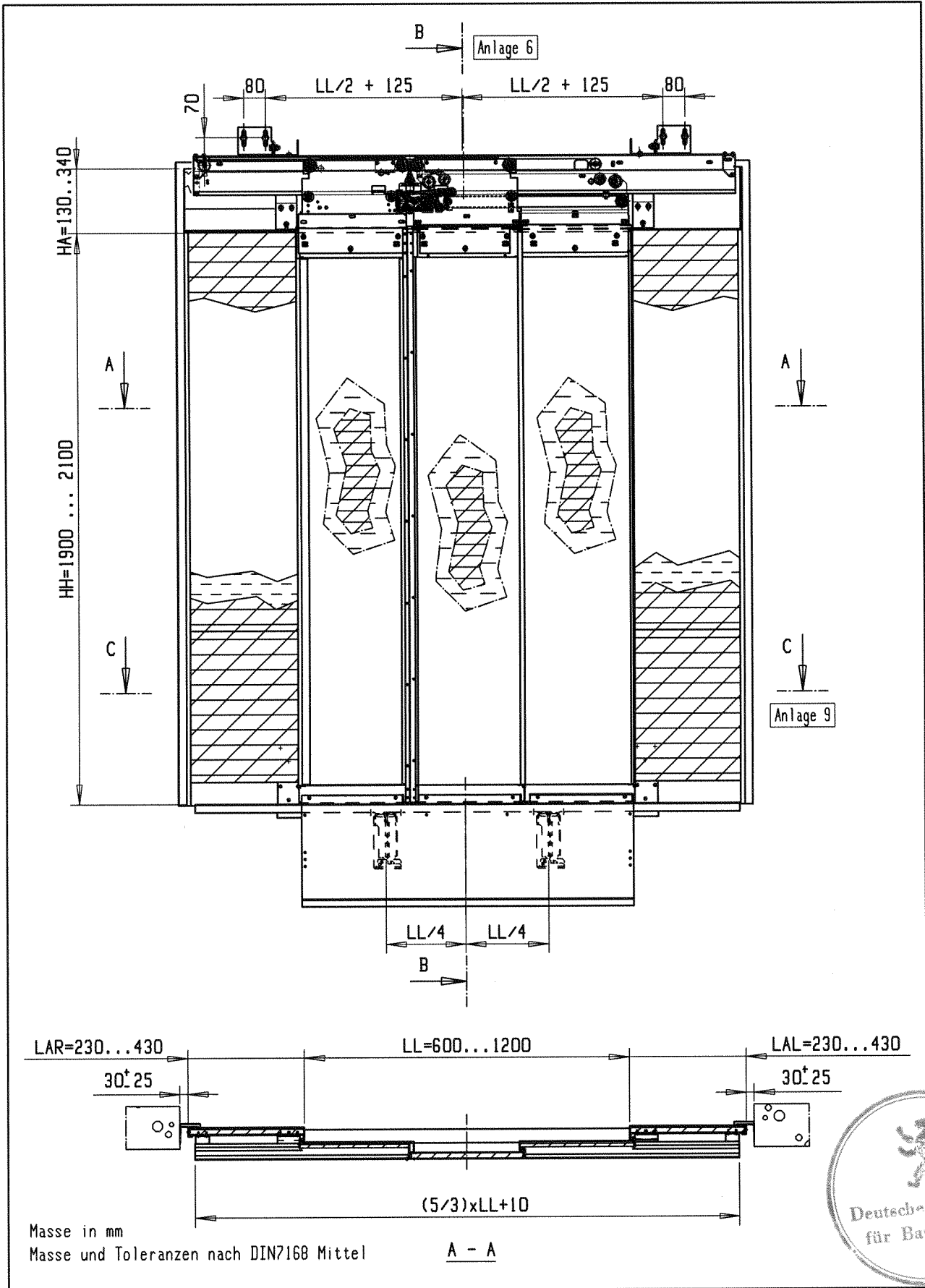
3-teilig asymmetrisch öffnend mit Front  
 Übersicht. HA=350...470

Anlage 1  
 zur allgemeinen bauauf-  
 sichtlichen Zulassung  
 Nr. Z-6.2-1822  
 vom 20. JULI 2005



816375\_1.de\_1  
 11.07.2005

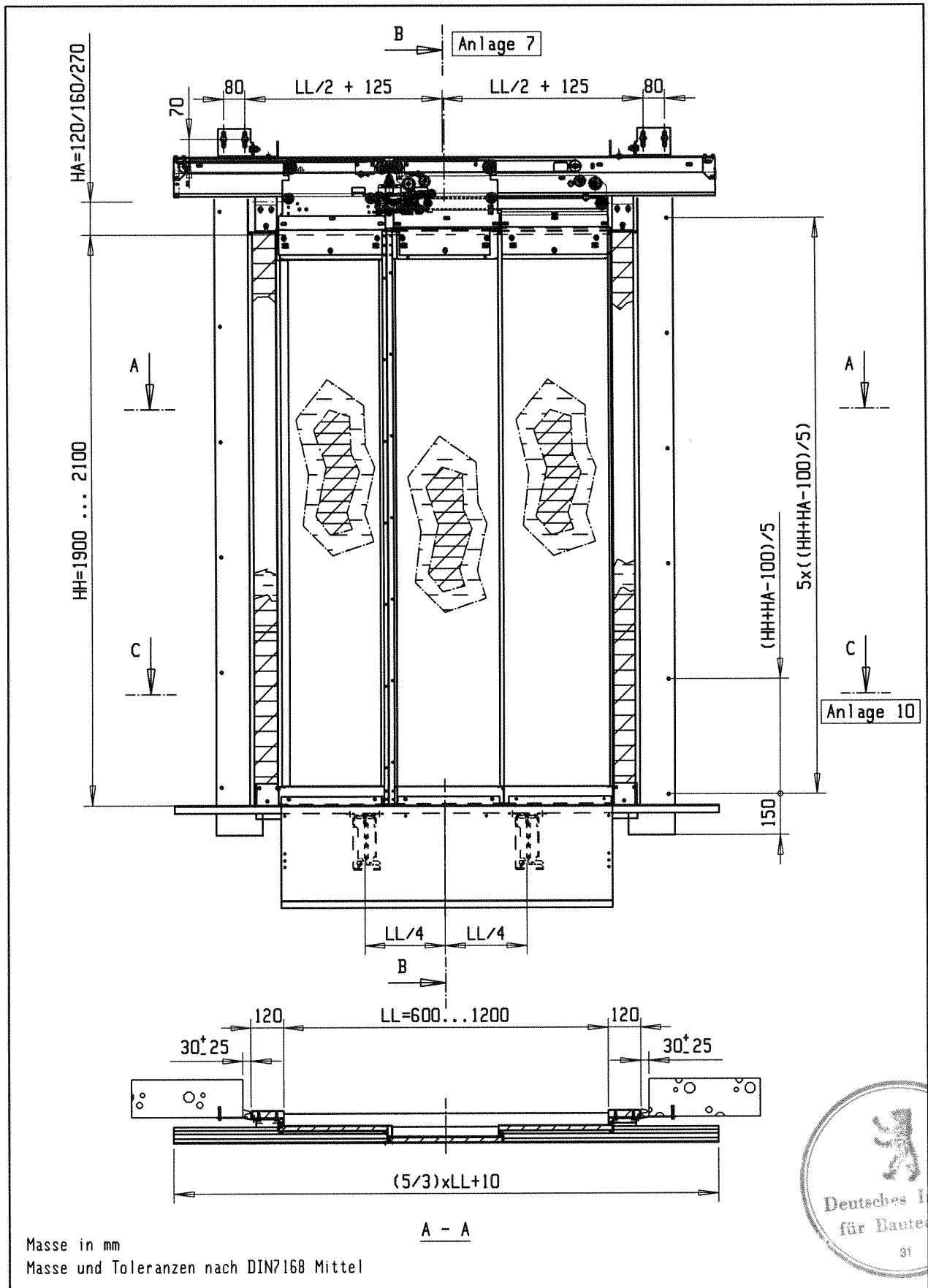




# Fahrschachttür AMDSL6

3-teilig asymmetrisch öffnend mit Front  
Übersicht. HA=130...340

Anlage 2  
zur allgemeinen bauauf-  
sichtlichen Zulassung  
Nr. Z-6.2-1822  
vom 20. JULI 2005



Masse in mm  
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel

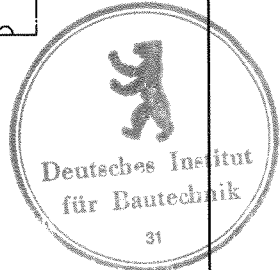
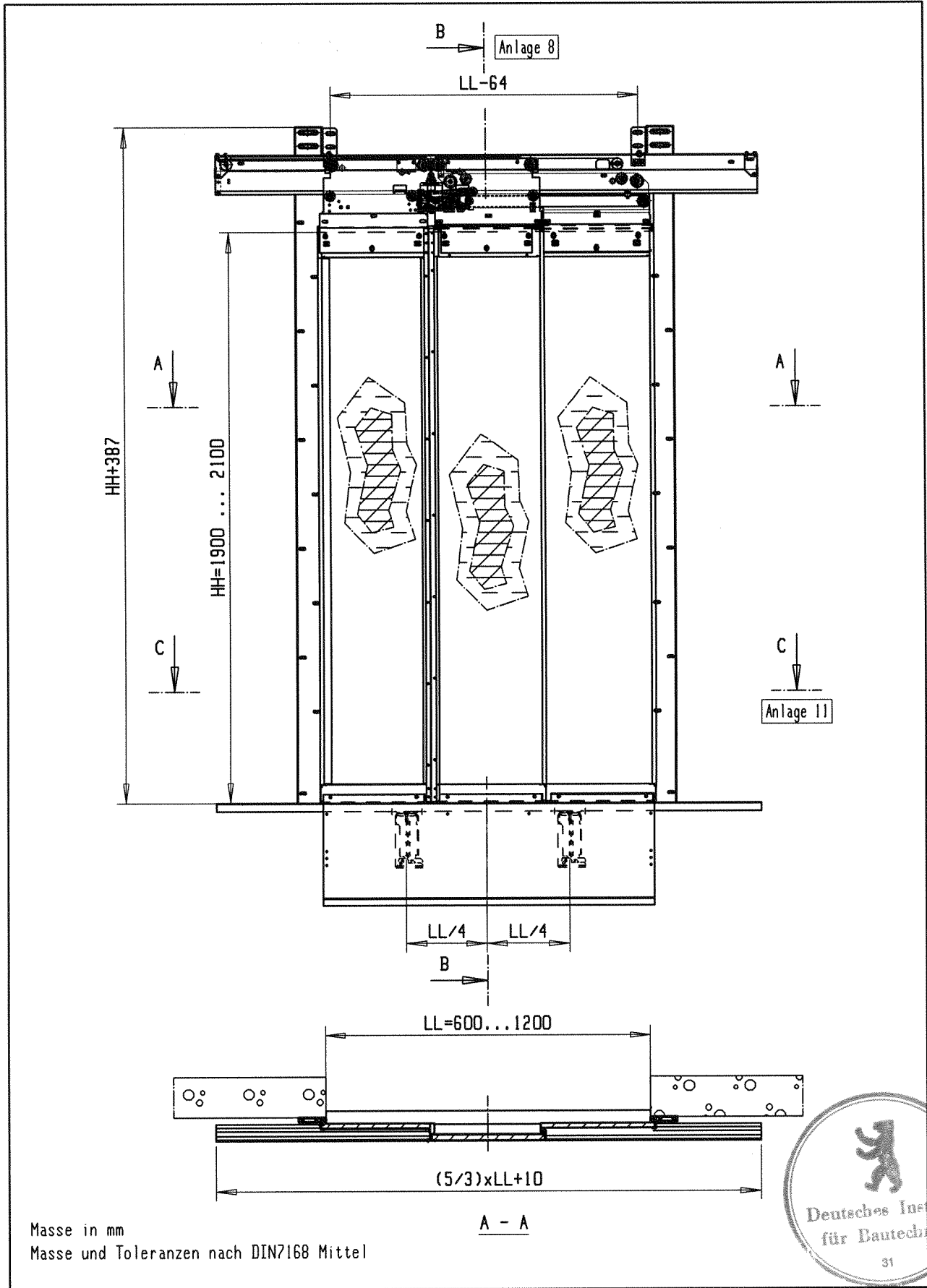


# Fahrschachttür AMDSL6

3-teilig asymmetrisch öffnend mit Rahmen  
 Übersicht

Anlage 3  
 zur allgemeinen bauauf-  
 sichtlichen Zulassung  
 Nr. Z-6.2-1822  
 vom 20. JULI 2005

816375\_3\_de--1  
 11.07.2005

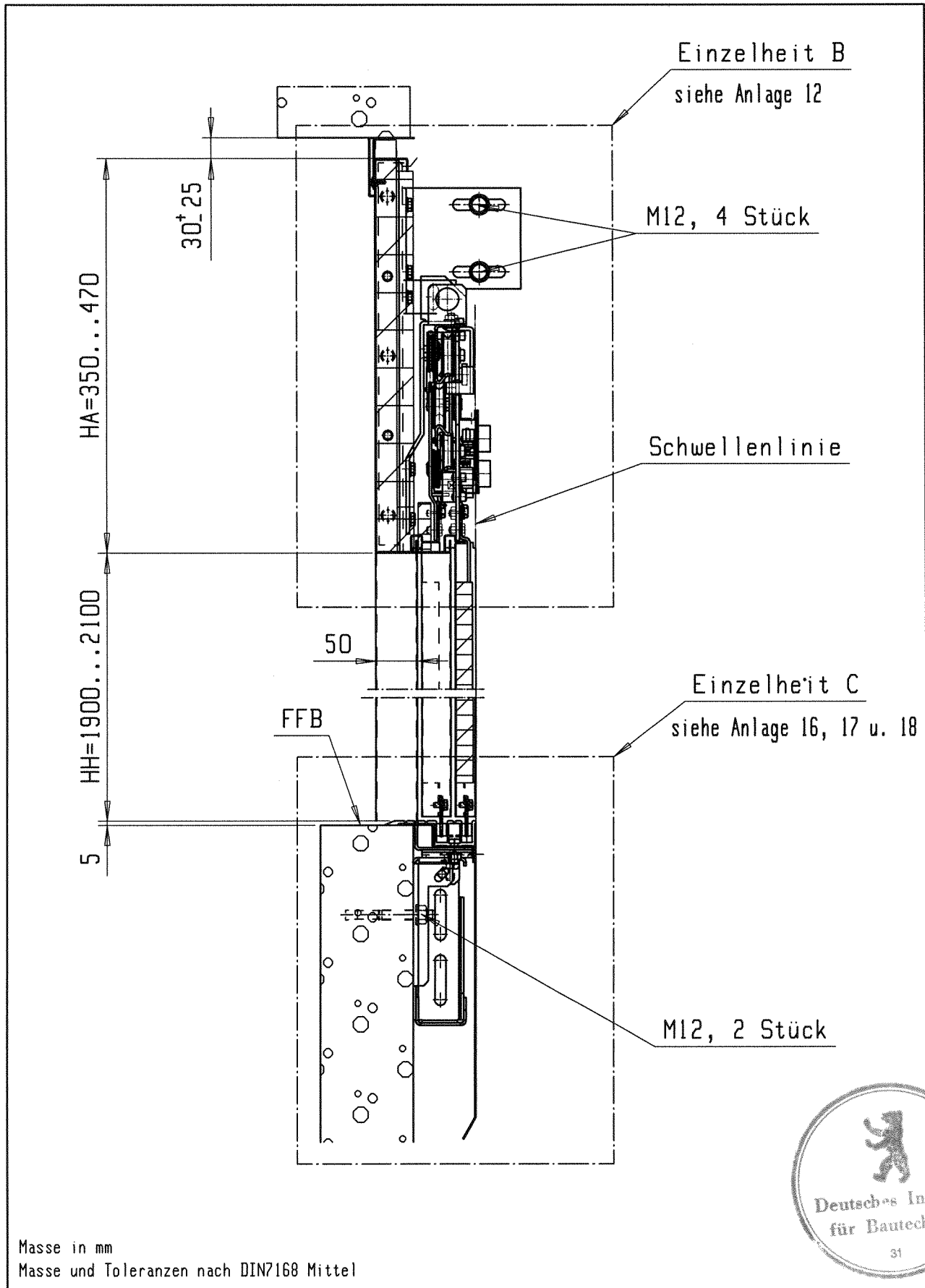


# Fahrschachttür AMDSL6

3-teilig asymmetrisch öffnend mit schmalen Rahmen  
 Übersicht

Anlage 4  
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung  
 Nr. Z-6.2-1822  
 vom 20. JULI 2005

816375\_4\_de\_-1  
 11.07.2005



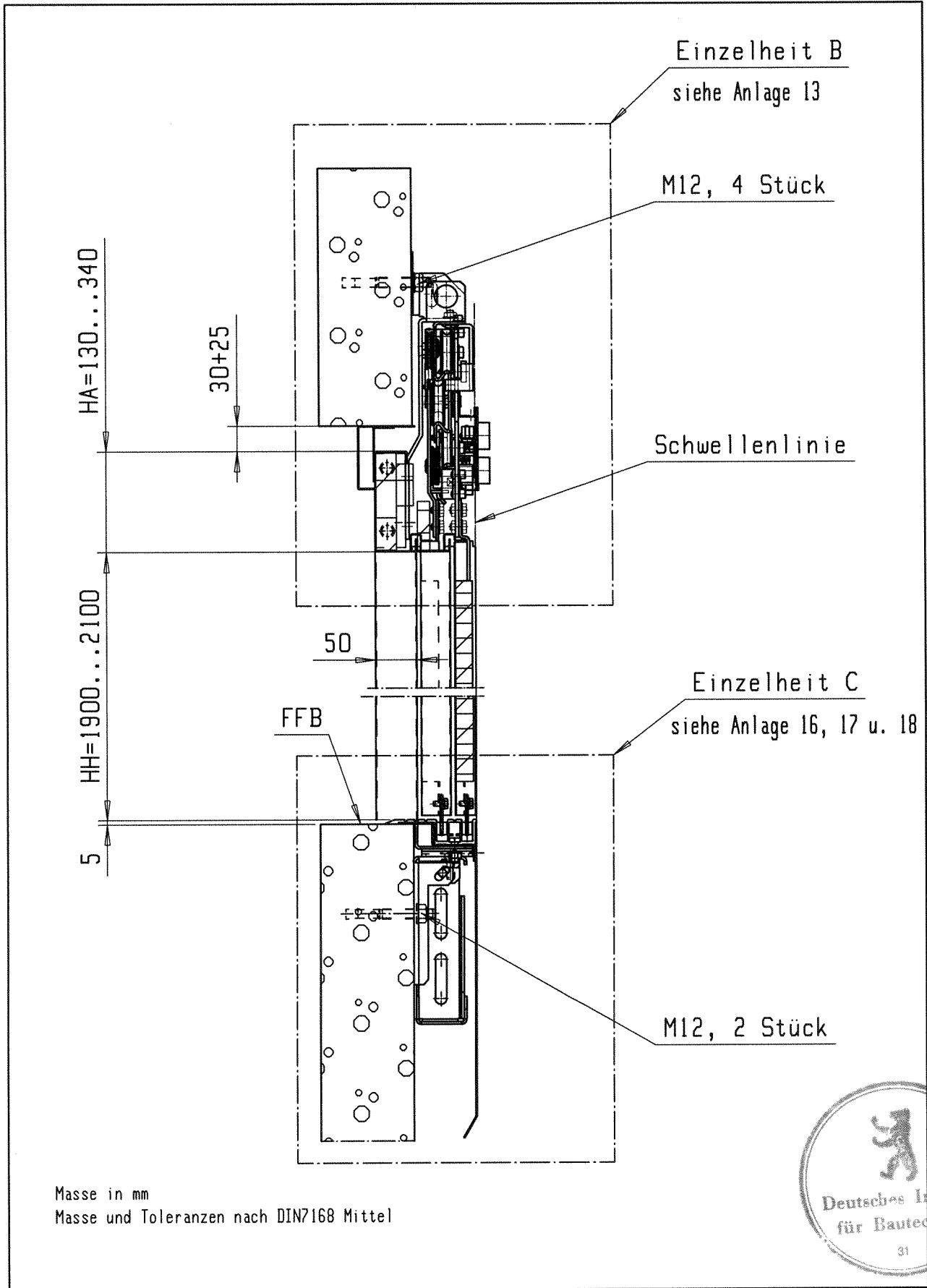
Masse in mm  
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel

### Fahrschachttür AMDSL6

3-teilig asymmetrisch öffnend mit Front  
 HA=350...470, Schnitt B-B (n. Anlage 1)

Anlage 5  
 zur allgemeinen bauauf-  
 sichtlichen Zulassung  
 Nr. Z-6.2-1822  
 vom 20. JULI 2005

816375\_5.de\_-1  
 11.07.2005

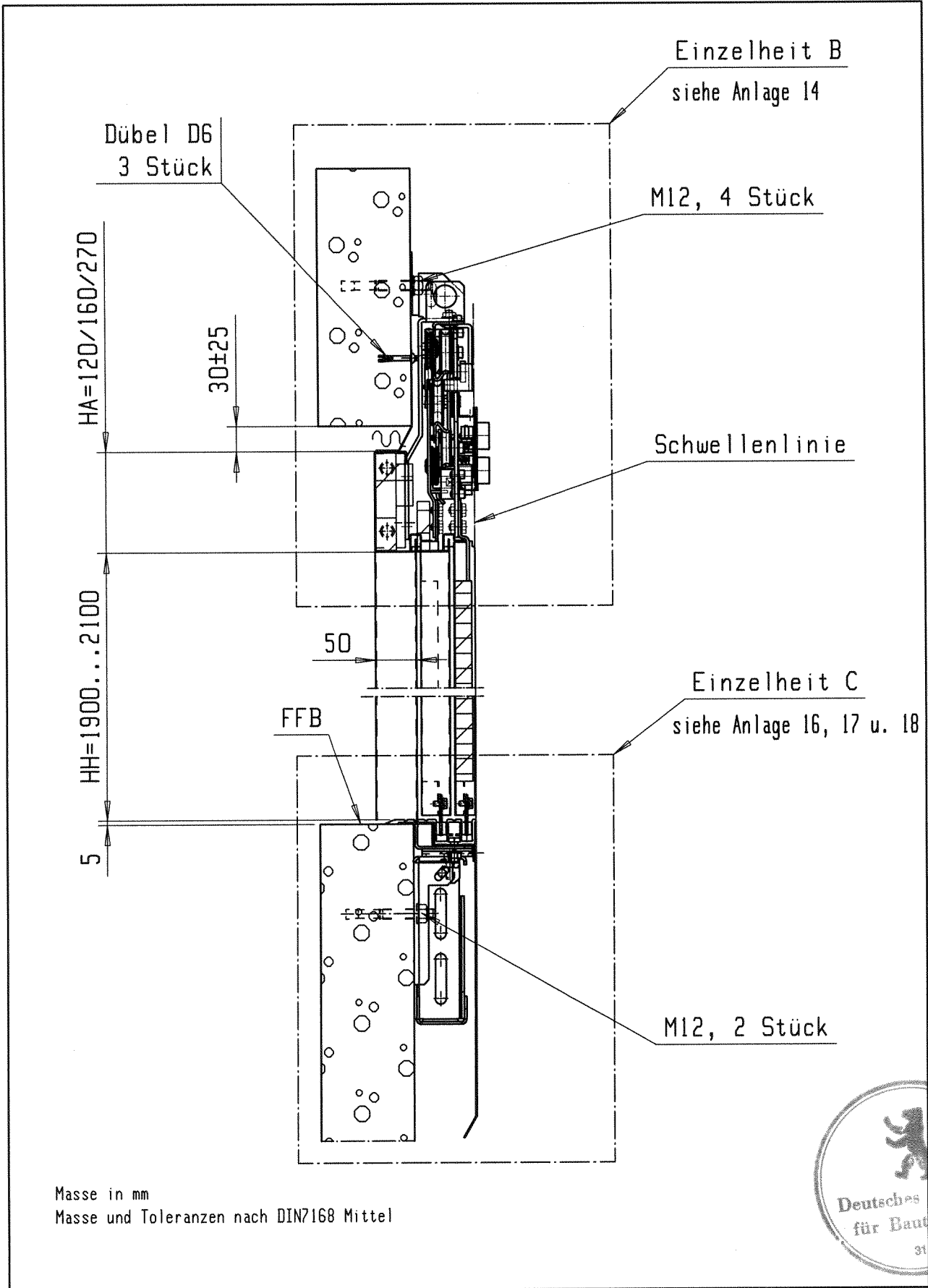


Fahrschachttür AMDSL6

3-teilig asymmetrisch öffnend mit Front  
HA=130...340, Schnitt B-B (n. Anlage 2)

Anlage 6  
zur allgemeinen bauauf-  
sichtlichen Zulassung  
Nr. Z-6.2-1822  
vom 20. JULI 2005

816375\_6\_de\_-1  
11.07.2005

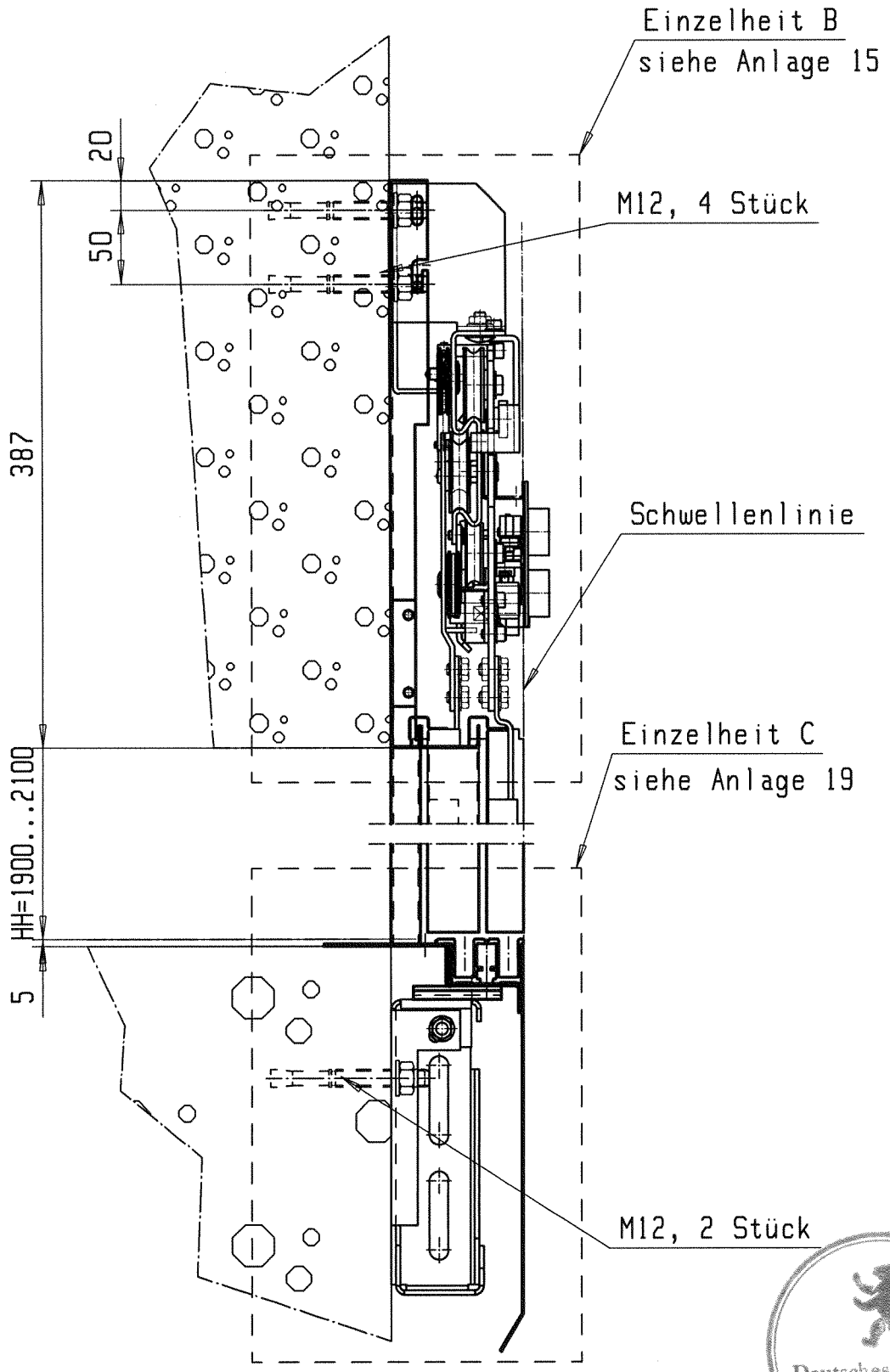


Fahrschachttür AMDSL6

3-teilig asymmetrisch öffnend mit Rahmen  
Schnitt B-B (n. Anlage 3)

Anlage 7  
zur allgemeinen bauauf-  
sichtlichen Zulassung  
Nr. Z-6.2-1822  
vom 20. JULI 2005

816375\_7\_de\_-1  
11.07.2005



Masse in mm  
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel

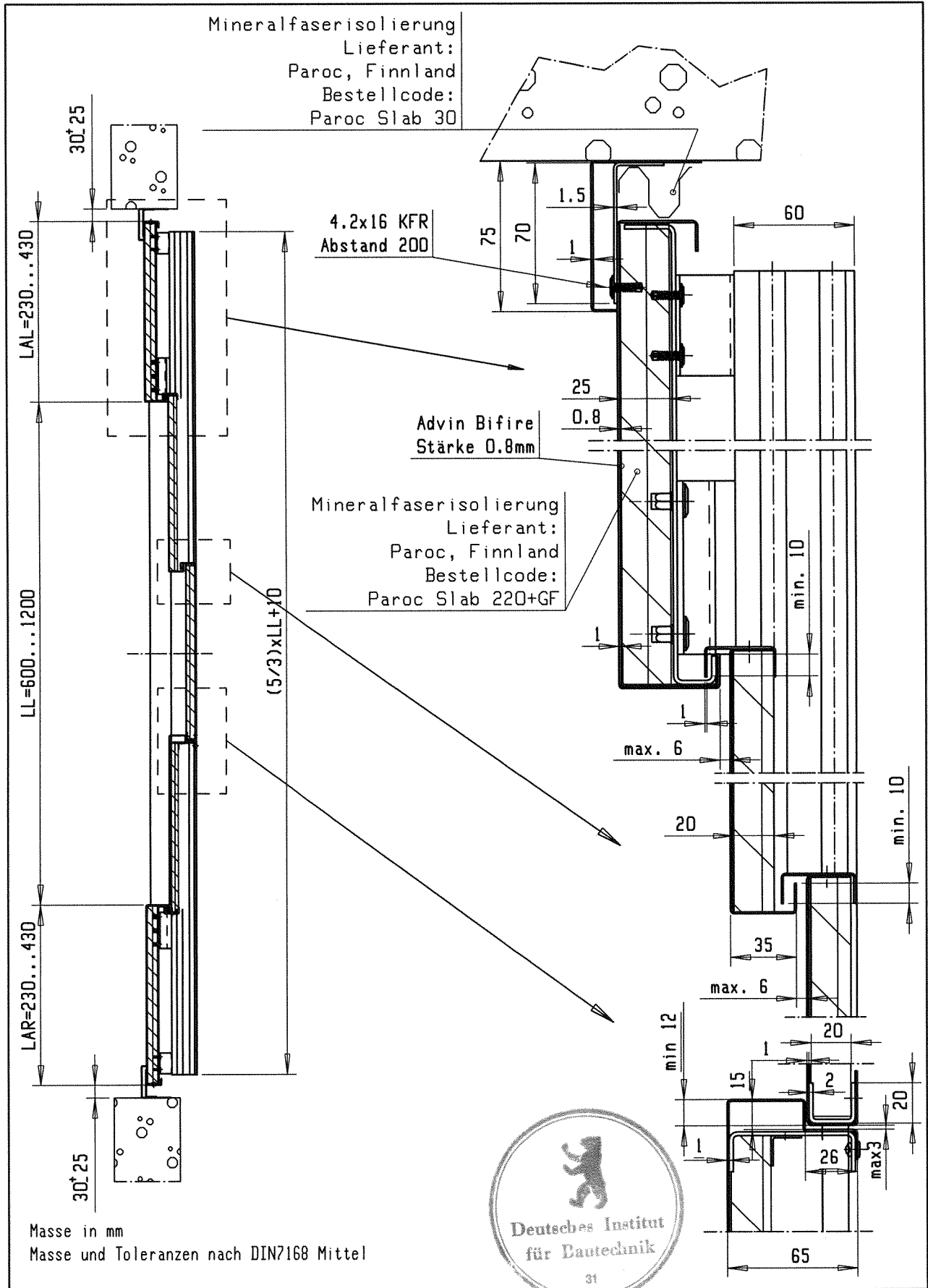


# Fahrschachttür AMDSL6

3-teilig asymmetrisch öffnend mit schmalem Rahmen  
 Schnitt B-B (n. Anlage 4)

Anlage 8  
 zur allgemeinen bauauf-  
 sichtlichen Zulassung  
 Nr. Z-6.2-1822  
 vom 20. JULI 2005

816375\_B.de.-1  
 11.07.2005

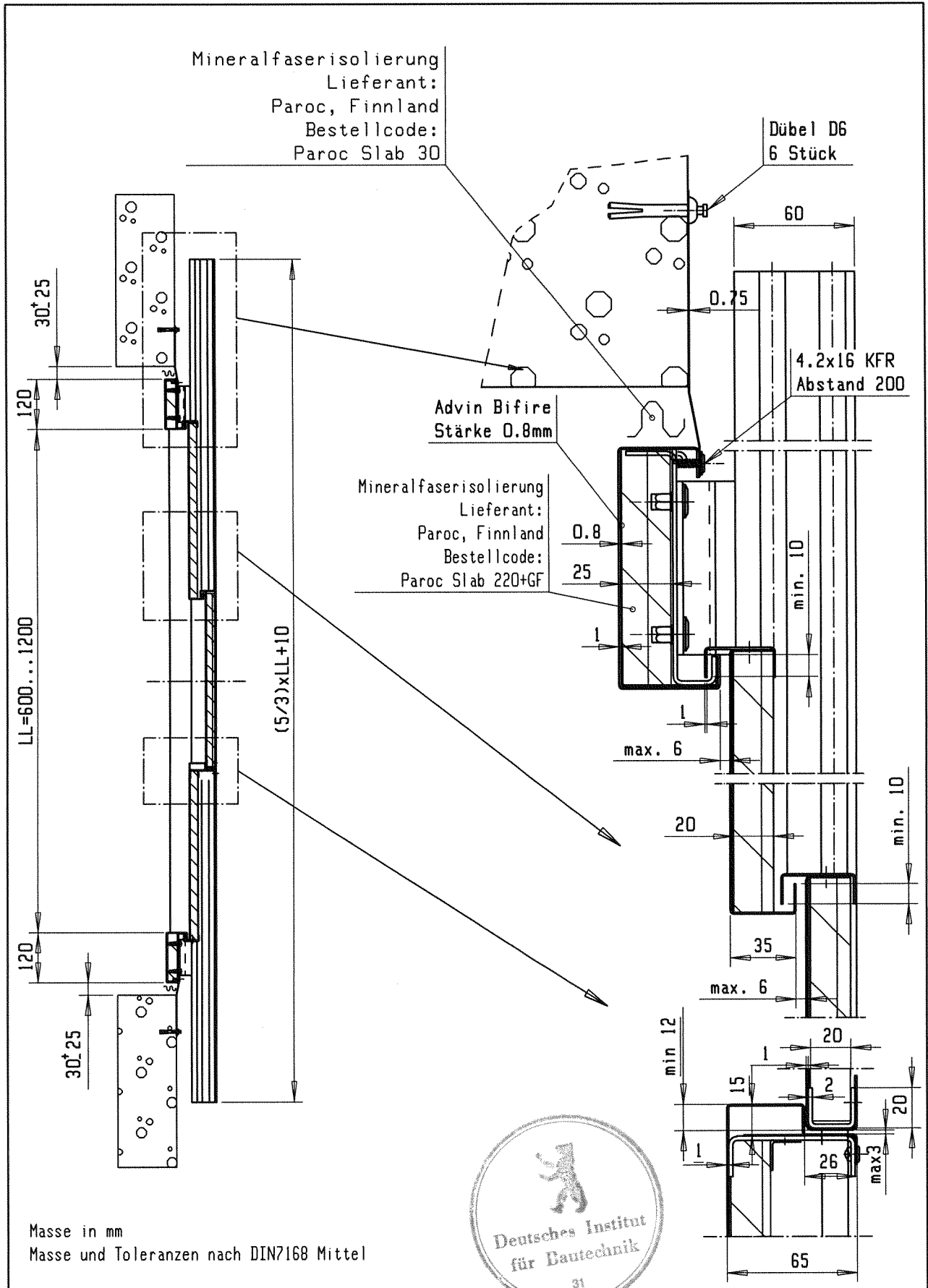


# Fahrschachttür AMDSL6

3-teilig asymmetrisch öffnend mit Front  
 Schnitt C-C (n. Anlage 1, 2)

Anlage 9  
 zur allgemeinen bauauf-  
 sichtlichen Zulassung  
 Nr. Z-6.2-1822  
 vom 20. JULI 2005



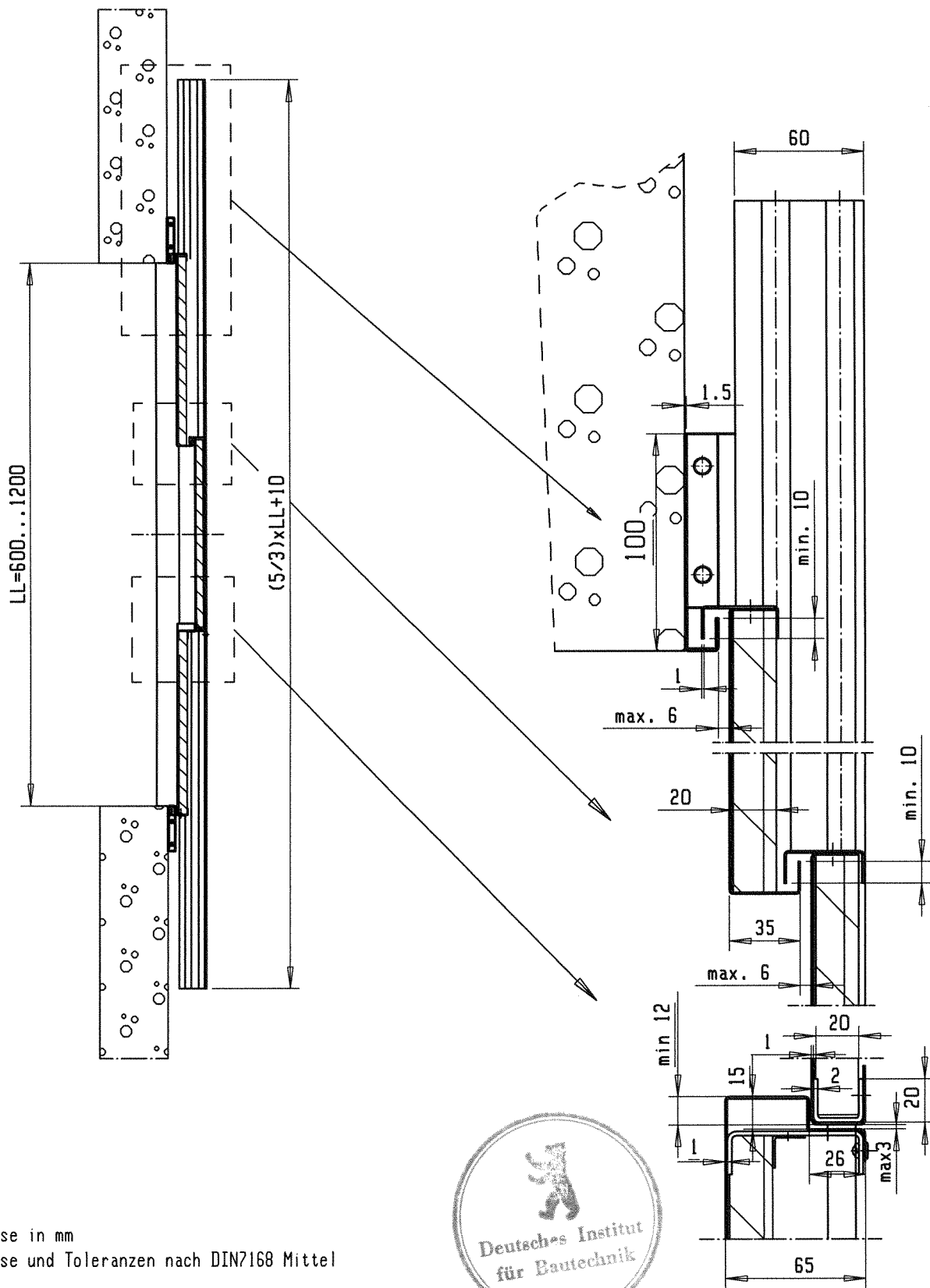


# Fahrschachttür AMDSL6

3-teilig asymmetrisch öffnend mit Rahmen  
Schnitt C-C (n. Anlage 3)

Anlage 10  
zur allgemeinen bauauf-  
sichtlichen Zulassung  
Nr. Z-6.2-1822  
vom 20. JULI 2005

816375\_10\_de\_-1  
11.07.2005



Masse in mm  
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel

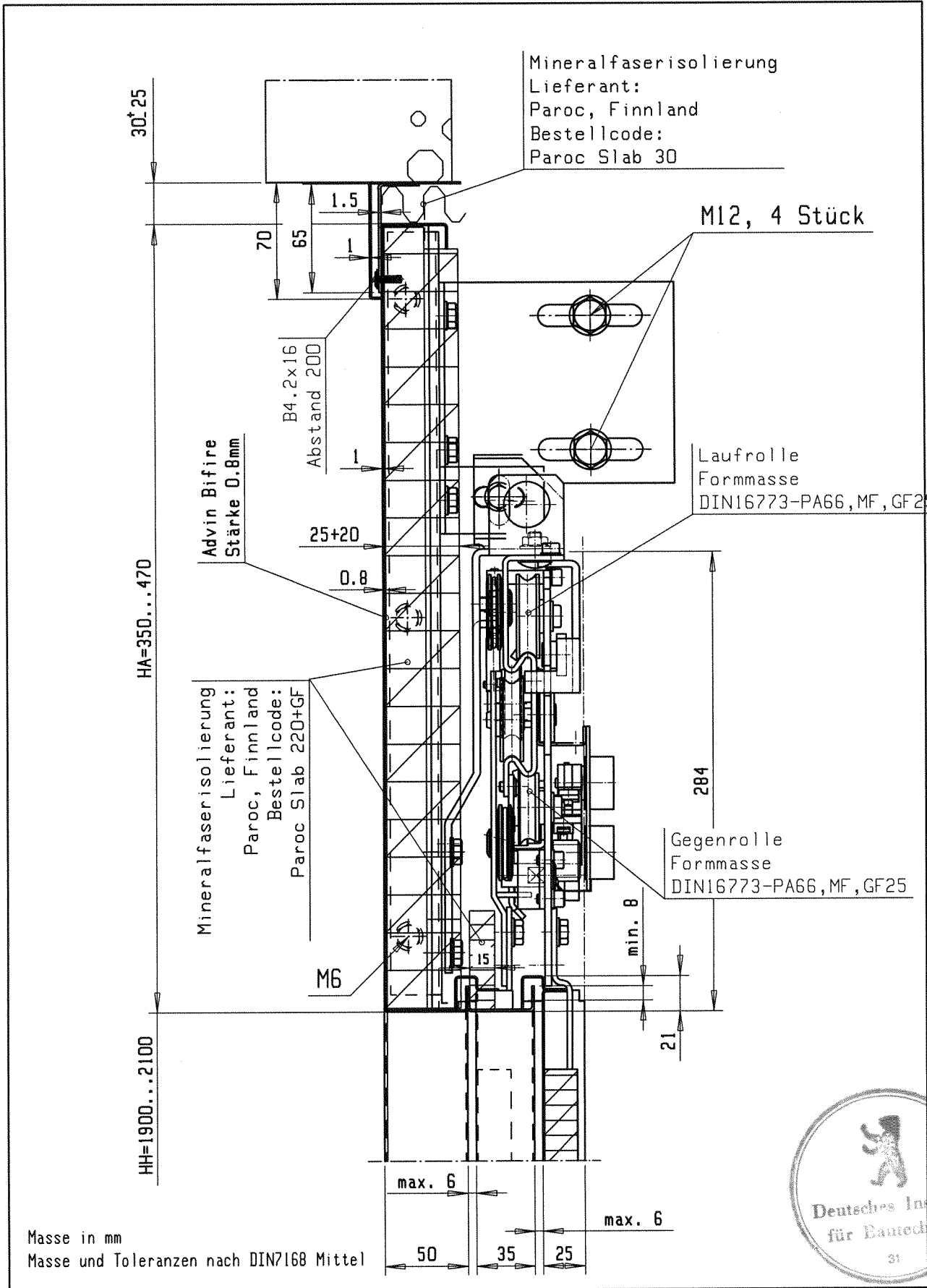


# Fahrschachttür AMDSL6

3-teilig asymmetrisch öffnend mit Schmalem Rahmen  
 Schnitt C-C (n. Anlage 4)

Anlage II  
 zur allgemeinen bauauf-  
 sichtlichen Zulassung  
 Nr. Z-6.2-1822  
 vom 20. JULI 2005

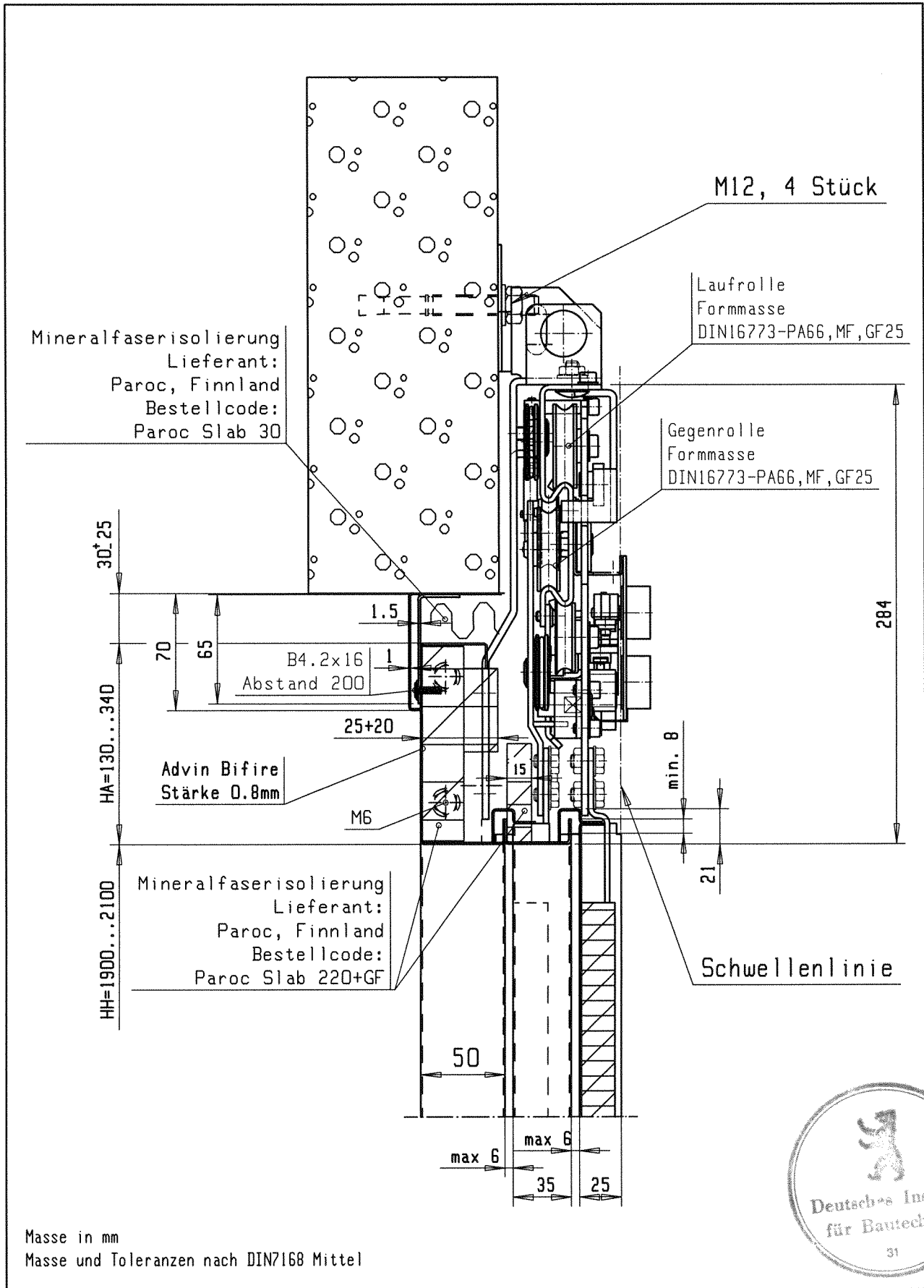
816375\_LL.de\_-1  
 11.07.2005



Fahrschachttür AMDSL6, HA=350...470  
 3-teilig asymmetrisch öffnend mit Front  
 Einzelheit B (n. Anlage 5)

Anlage 12  
 zur allgemeinen bauauf-  
 sichtlichen Zulassung  
 Nr. Z-6.2-1822  
 vom 20. JULI 2005

816375\_12\_de\_-1  
 11.07.2005



Masse in mm  
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel

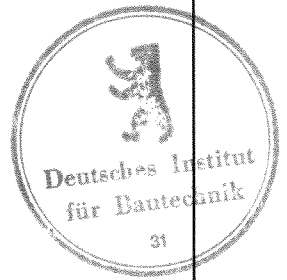
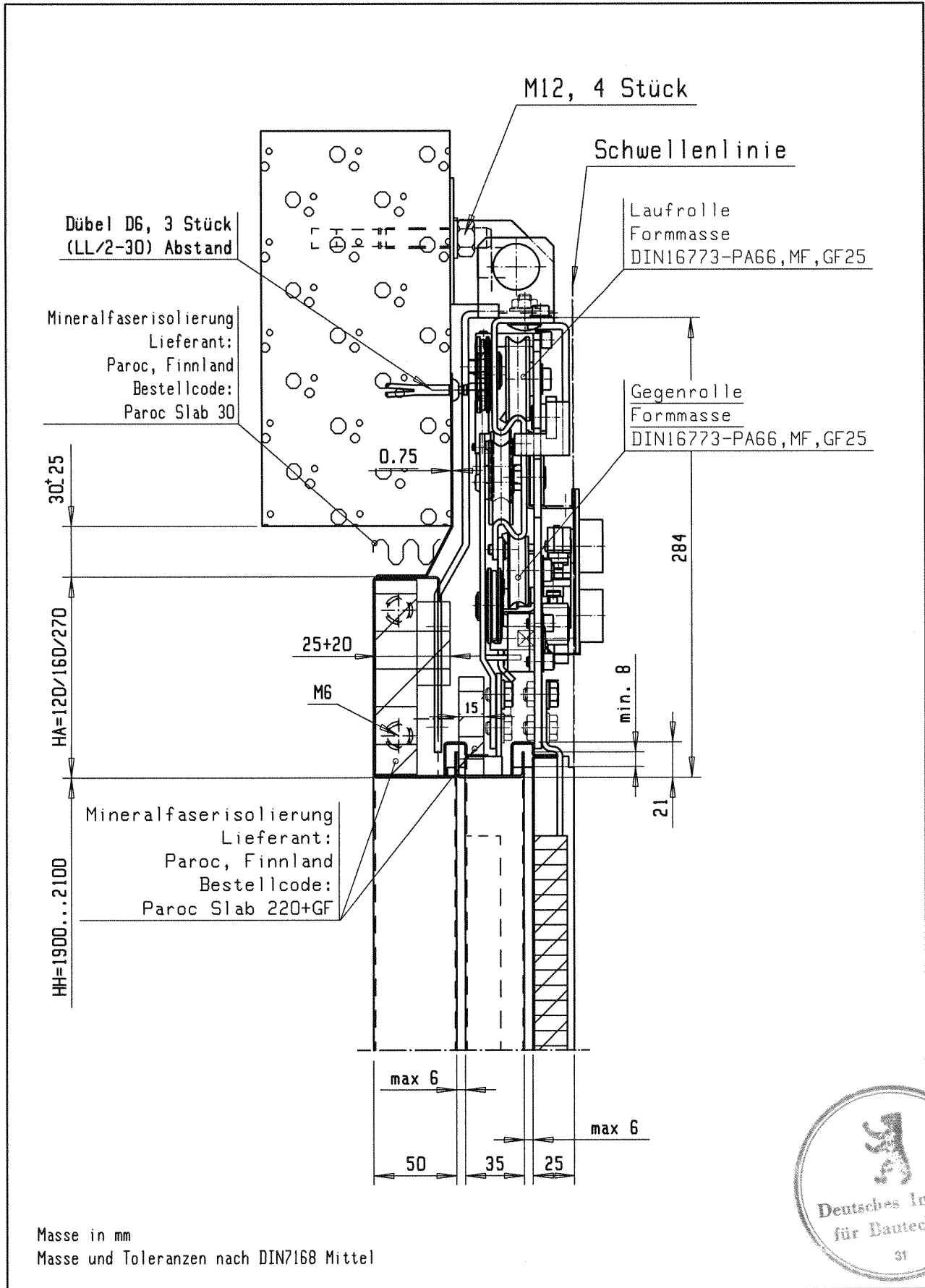


# Fahrschachttür AMDSL6

3-teilig asymmetrisch öffnend mit Front  
 Einzelheit B (n. Anlage 6)

Anlage 13  
 zur allgemeinen bauauf-  
 sichtlichen Zulassung  
 Nr. Z-6.2-1822  
 vom 20. JULI 2005

816375\_13.de\_-1  
 11.07.2005

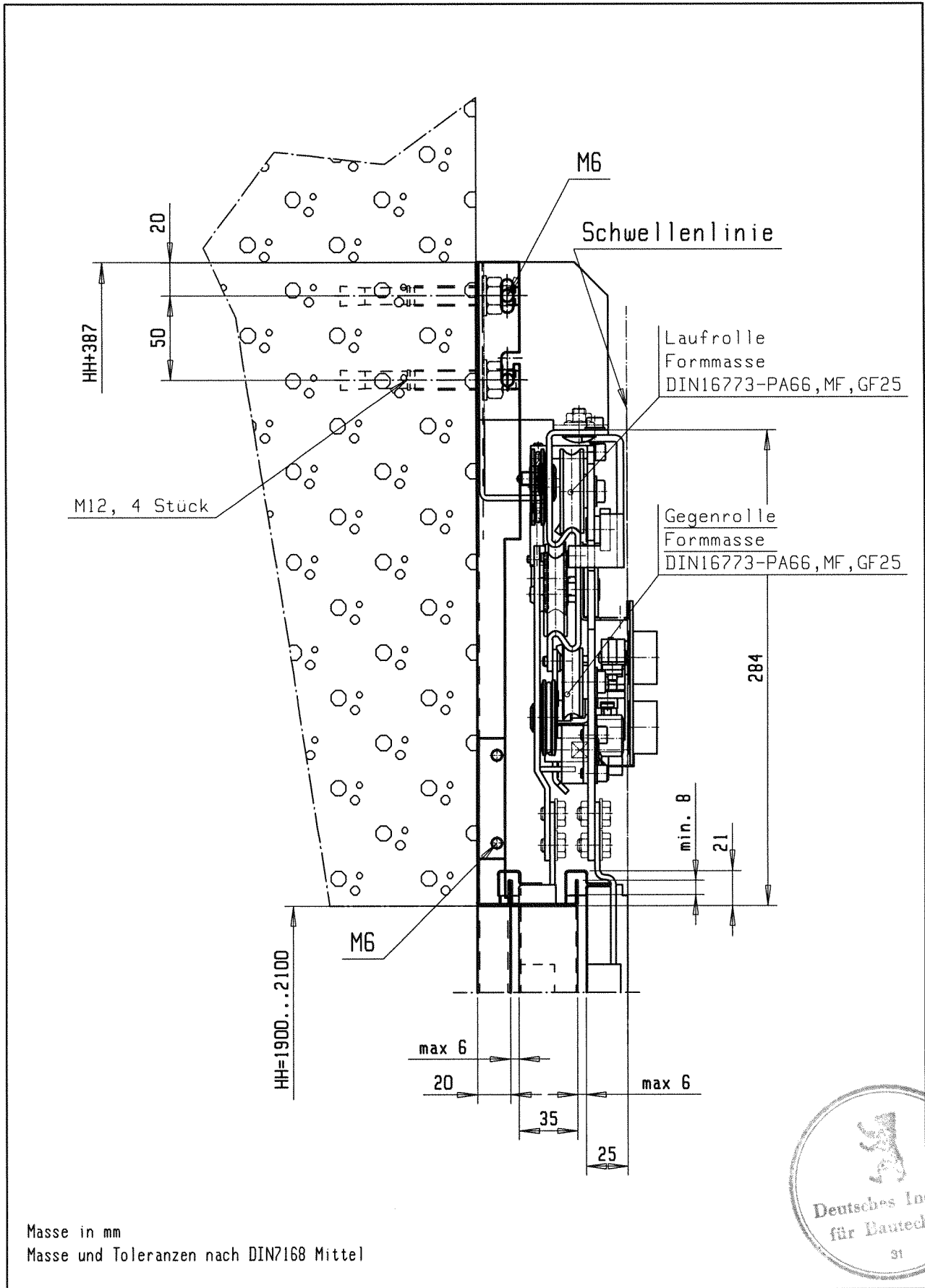


# Fahrschachttür AMDSL6

4-teilig asymmetrisch öffnend mit Rahmen  
Einzelheit B (n. Anlage 7)

Anlage 14  
zur allgemeinen bauauf-  
sichtlichen Zulassung  
Nr. Z-6.2-1822  
vom 20. JULI 2005

816375\_14.de.-1  
11.07.2005

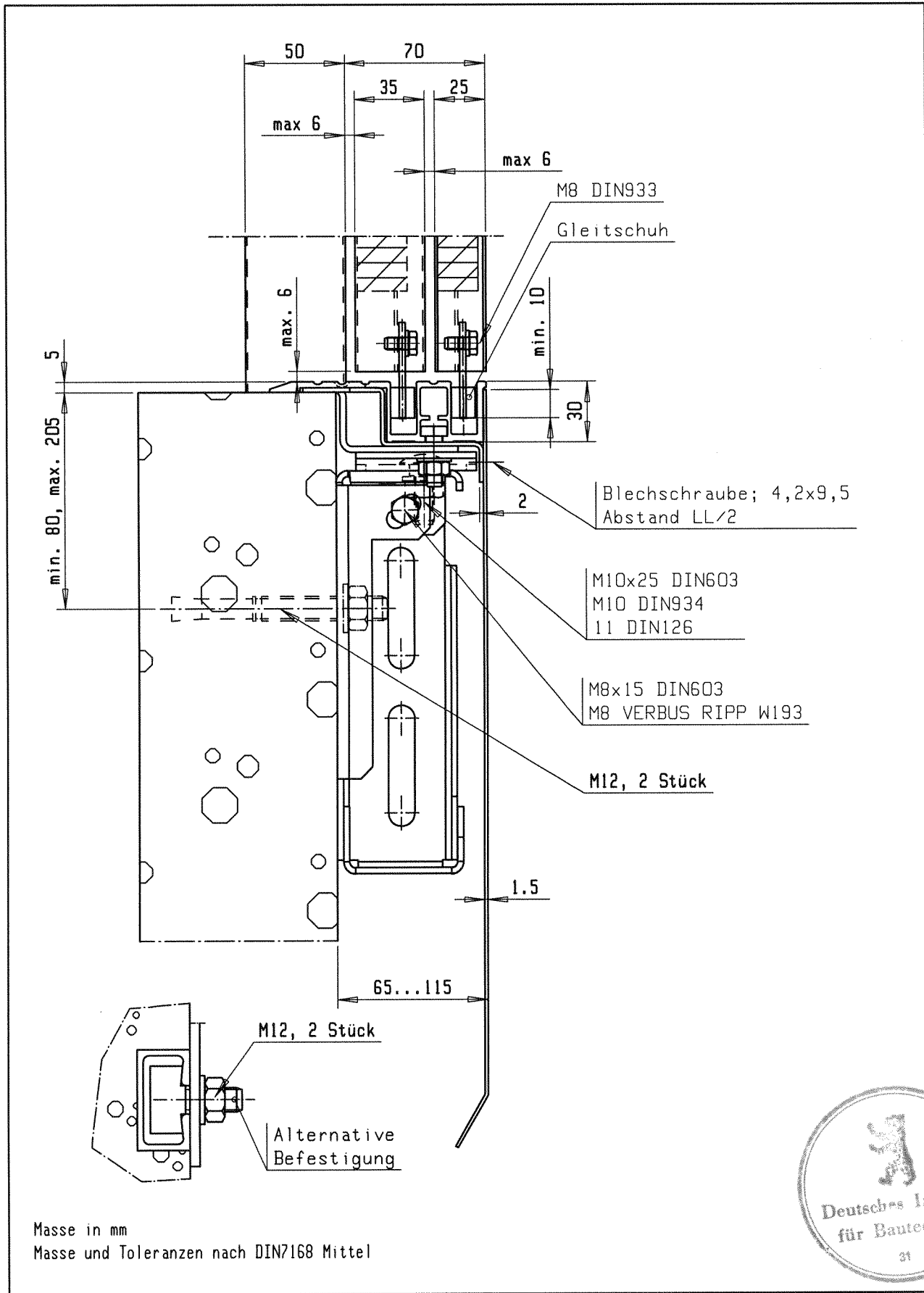


Fahrschachttür AMDSL6

3-teilig asymmetrisch öffnend mit schmalem Rahmen  
Einzelheit B (n. Anlage 8)

Anlage 15  
zur allgemeinen bauauf-  
sichtlichen Zulassung  
Nr. Z-6.2-1822  
vom 20. JULI 2005

816375\_15.de.-1  
11.07.2005



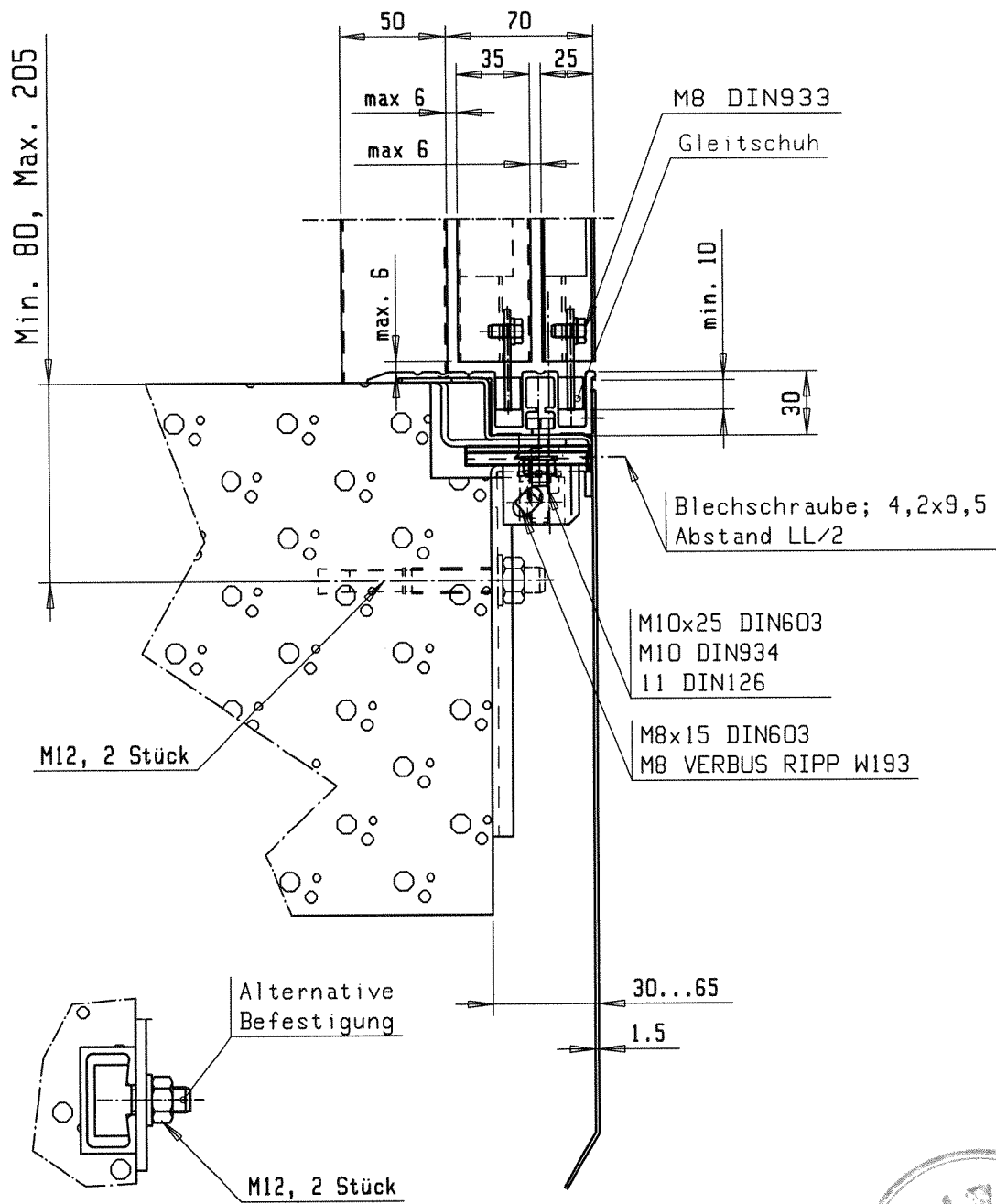
Masse in mm  
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel

Fahrschachtür AMDSL6  
 3-teilig asymmetrisch öffnend  
 Einzelheit C (n. Anlage 5, 6, 7)

Anlage 16  
 zur allgemeinen bauauf-  
 sichtlichen Zulassung  
 Nr. Z-6.2-1822  
 vom 20. JULI 2005

816375\_16\_de\_-1  
 11.07.2005





Masse in mm  
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel

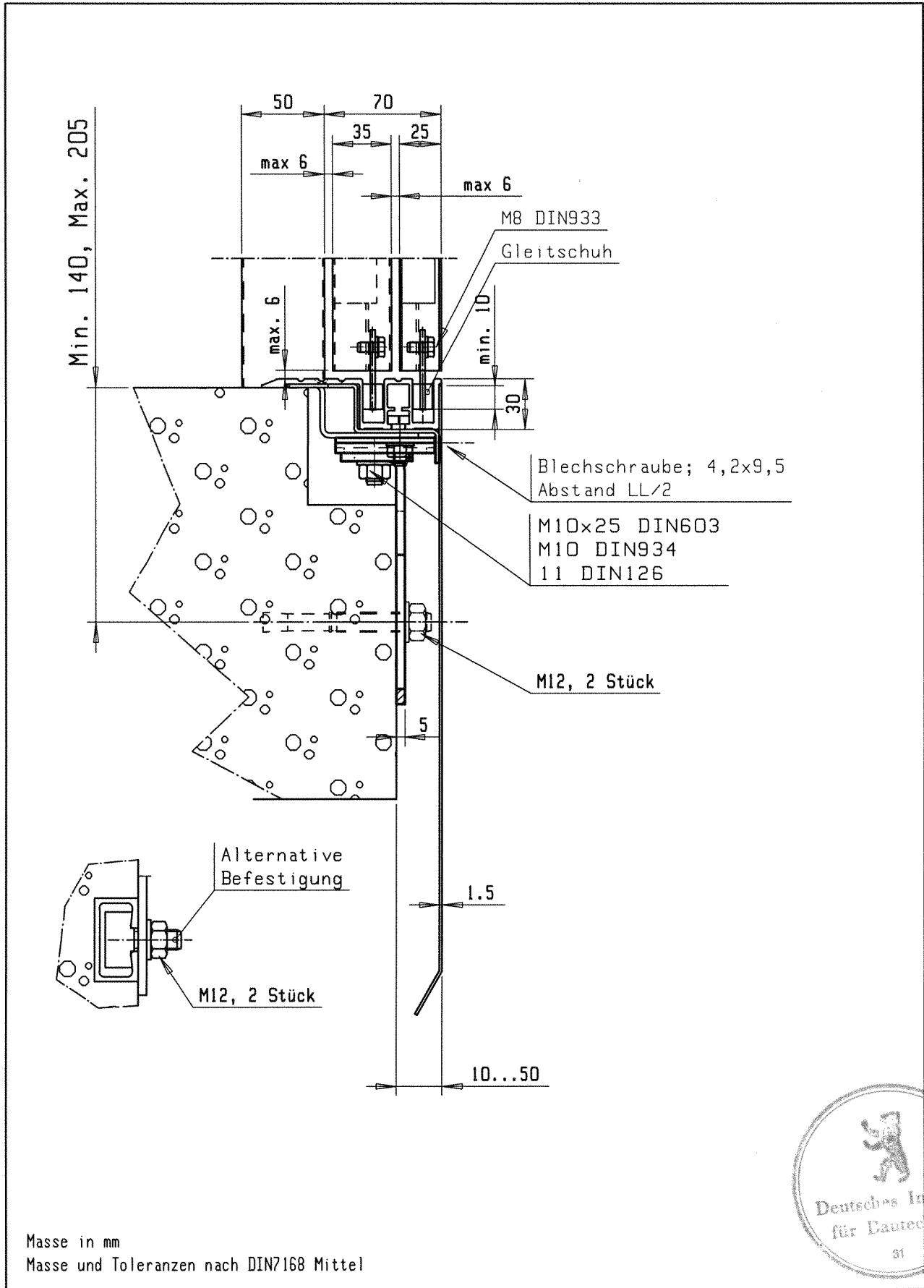


Fahrschachttür AMDSL6  
 3-teilig asymmetrisch öffnend  
 Weitere Befestigungsmöglichkeit der Schwelle  
 (n. Anlage 5, 6, 7)

Anlage 17  
 zur allgemeinen bauauf-  
 sichtlichen Zulassung  
 Nr. Z-6.2-1822  
 vom 20. JULI 2005

816375\_17\_de\_-1  
 11.07.2005





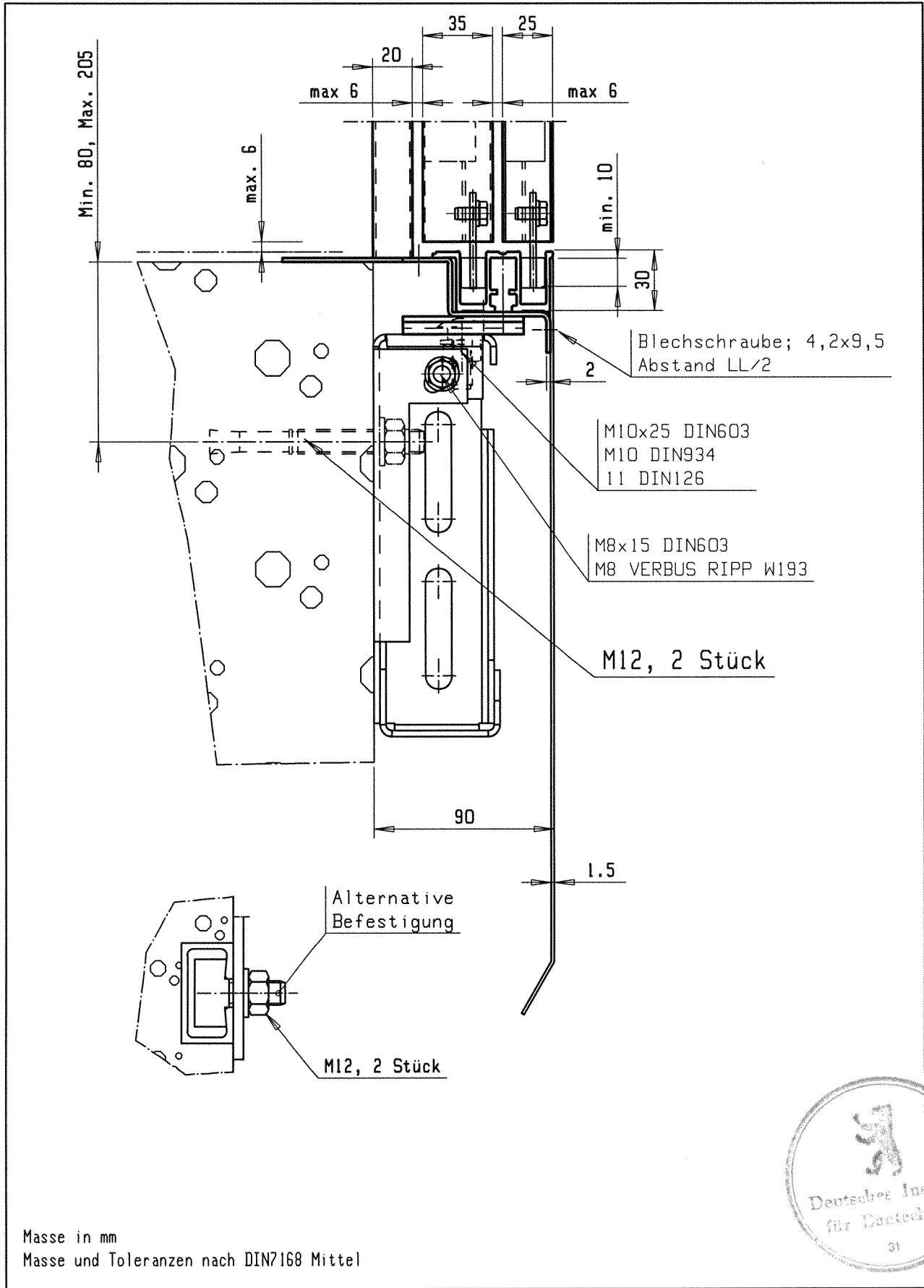
Masse in mm  
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel

816375\_18\_de\_-1  
 11.07.2005

**Fahrschachttür AMDSL6**  
 3-teilig asymmetrisch öffnend  
 Weitere Befestigungsmöglichkeit der Schwelle  
 (n. Anlage 5, 6, 7)

Anlage 18  
 zur allgemeinen bauauf-  
 sichtlichen Zulassung  
 Nr. Z-6.2-1822  
 vom 20. JULI 2005





Fahrschachttür AMDSL6

3-teilig asymmetrisch öffnend mit schmalem Rahmen  
Einzelheit C (n. Anlage 8)

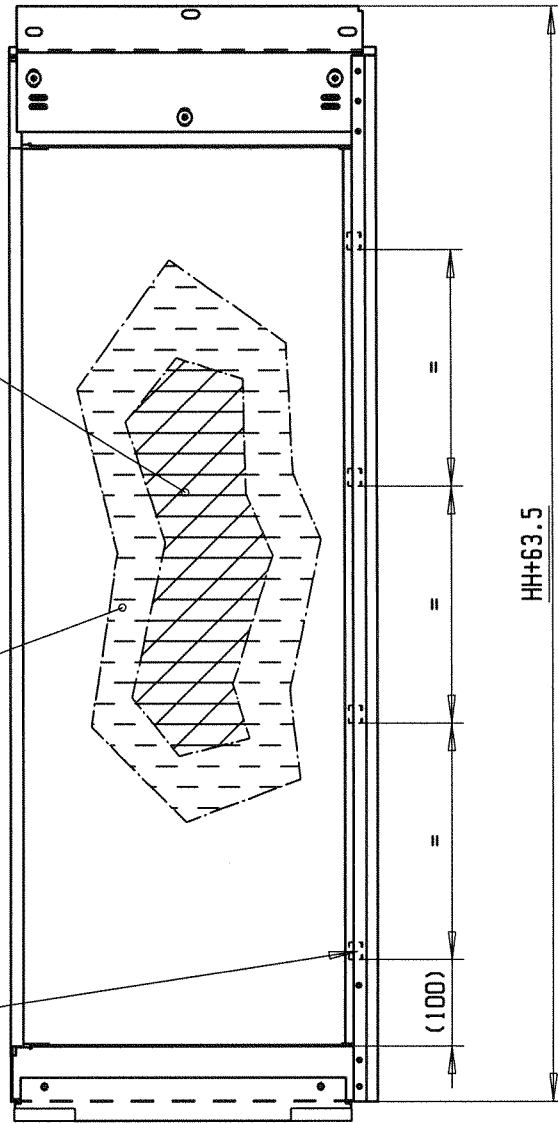
Anlage 19  
zur allgemeinen bauauf-  
sichtlichen Zulassung  
Nr. Z-6.2-1822  
vom 20. JULI 2005

816375\_19\_de\_-1  
11.07.2005

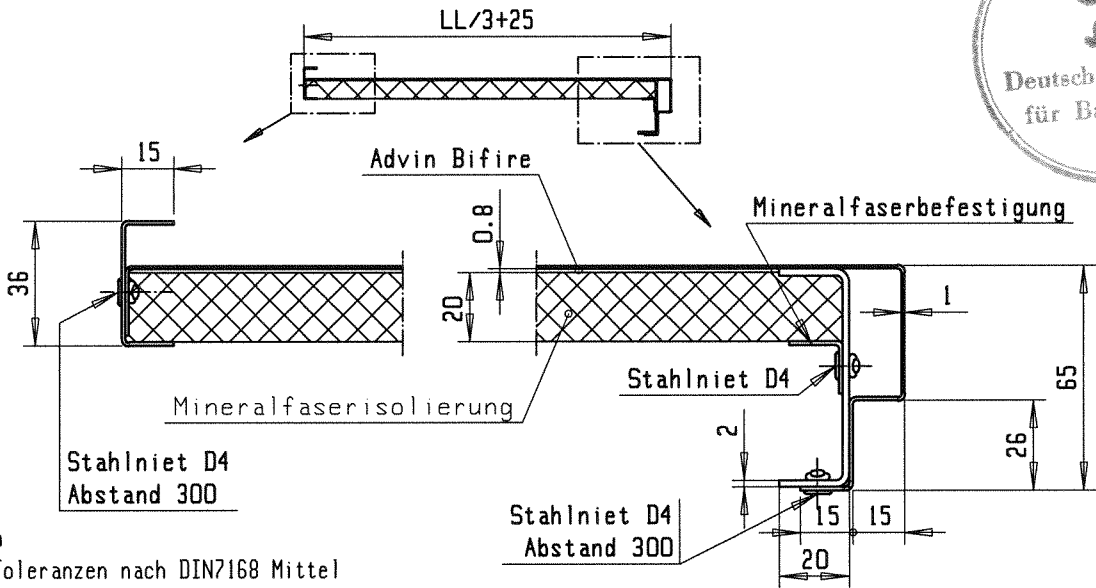
Mineralfaserisolierung  
 Lieferant:  
 Paroc, Finnland  
 Bestellcode:  
 Paroc Slab 220+GF

Advin Bifire  
 Stärke 0.8mm

Mineralfaserbefestigung



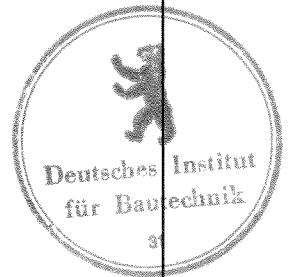
LL/3+25



Stahlniet D4  
 Abstand 300

Stahlniet D4  
 Abstand 300

Masse in mm  
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel



# Fahrschachttür AMDSL6

3-teilig asymmetrisch öffnend  
 Türblatt

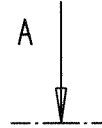
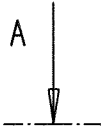
Anlage 20  
 zur allgemeinen bauauf-  
 sichtlichen Zulassung  
 Nr. Z-6.2-1822  
 vom 20. JULI 2005

Mineralfaserisolierung  
 Lieferant:  
 Paroc, Finnland  
 Bestellcode:  
 Paroc Slab 220+GF

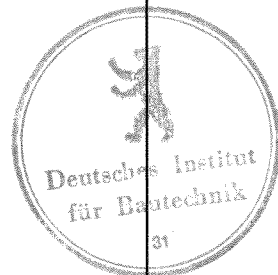
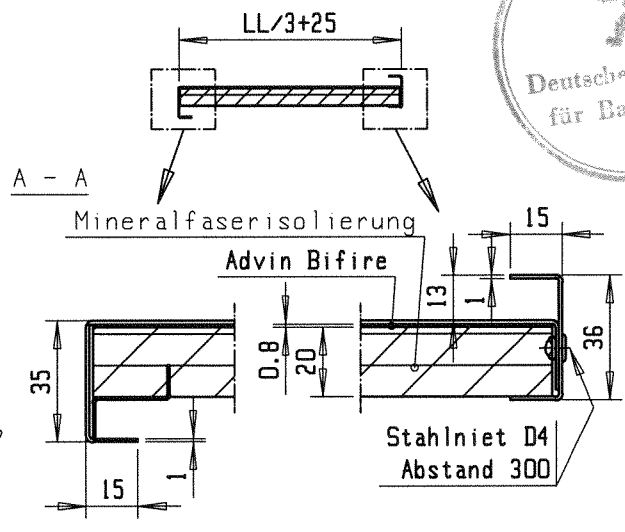
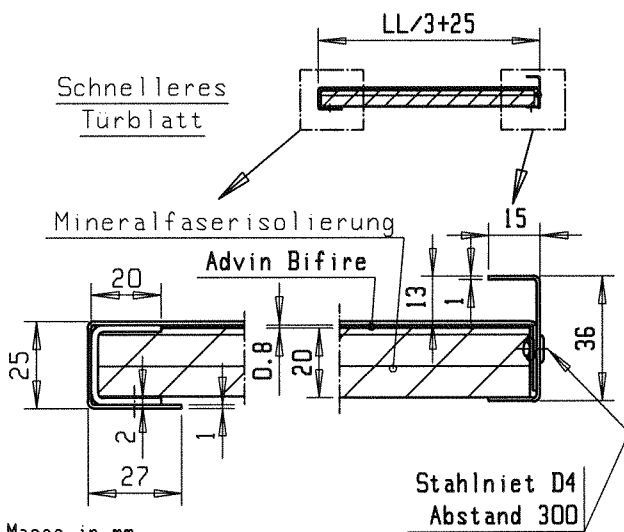
Advin Bifire  
 Stärke 0.8mm

HH+63.5

HH+63.5



Schnelleres  
 Türblatt



Masse in mm  
 Masse und Toleranzen nach DIN7168 Mittel

# Fahrschachttür AMDSL6

3-teilig asymmetrisch öffnend  
 Türblätter

Anlage 21  
 zur allgemeinen bauauf-  
 sichtlichen Zulassung  
 Nr. Z-6.2- 1822  
 vom 20. JULI 2005